RUND UM DEN STADTTEIL STERNSCHANZE

Quartiersnachrichten Sternschanze Altona

Nummer 07_April 2010

DAS PORTRAIT: Unternehmer ohne Grenzen

DAS THEMA: Neues zur Susannenstraße

DIE ERHALTUNGSVERORDNUNG: Erste Schritte

unter uns

Liebe Leserinnen und Leser,

mit der nun vorliegenden 7. Ausgabe der Quartiersnachrichten Sternschanze Altona erhalten Sie wieder aktuelle Informationen rund um den Stadtteil Sternschanze.
Wir geben Ihnen beispielsweise einen Überblick über die einleitende Untersuchung, die so genannte Plausibilitätsprüfung, die ein erster Schritt hin zur Sozialen Erhaltungsverordnung ist.
Neben aktuellen und geplanten Projekten, seien es die geplanten Baumaßnahmen am Neuen Pferdemarkt 23 oder Reparaturmaßnamen im Schanzenpark, stellen wir Ihnen auch Beratungsangebote vor: Unternehmer ohne Grenzen, ein Verein, der Migrantinnen und Migranten bei der Existenzgründung berät und unterstützt. Und auch die Suchtberatung Kö 16a wird vorgestellt, die sich Kindern und Jugendlichen bis 21 Jahren sowie ihren Angehörigen widmet.
Sollten Sie Fragen zur Sanierung, zu Projekten oder ein Anliegen haben, kommen Sie gerne Mittwochnachmittags zwischen 15.30 und 18 Uhr zur Sprechstunde in den Räumen von Aizan, Juliusstraße 33. Sie brauchen keinen Termin, schauen Sie einfach rein.

Wir wünschen Ihnen viel Spaß beim Lesen

Barbara Kayser

Marianne Heimfarth

Matthias Müller

inhalt

04 Brücke zwischen Migranten und Stadt
Portrait des Vereins „Unternehmer ohne Grenzen“

12 „Zum Kiffen hab´ ich keine Lust mehr“
Die Suchtberatung Kö 16a

16 Der erste Schritt ist gemacht
Vorstudie zur Sozialen Erhaltungsverordnung

Titelfoto: Die erste Tage mit Frühlingssonne locken auf das Schulterblatt.

impressum

Informationen für den Stadtteil Sternschanze

© Herausgegeben von der steg Hamburg mbH,
Schulterblatt 26 – 36
20357 Hamburg
Telefon: 040-43 13 93-0,
Fax: 040-43 13 93-13,
Internet: www.steg-hamburg.de

Redaktion: Dr. Rüdiger Dohrendorf, Telefon: 040-43 13 93-33
in Zusammenarbeit mit dem Bezirksamt Altona,
Heinz Evers, Telefon: 040-42811-2437

Fotos: Julia Dettmer, Rüdiger Dohrendorf, Barbara Kayser, Privat

Druck: Heinrich Siepmann, Hamburg Altona

Was ist los im Schanzenpark?

Auch in diesem Jahr finden zahlreichen Veranstaltungen im Schanzenpark statt. Damit Sie wissen, was wann im Schanzenpark los ist, hier ein entsprechender Überblick.

Wie schon in den letzten Jahren beginnt die Veranstaltungssaison wieder früh. Den Anfang macht der Zirkus Rämmi Dämmi, der neben Akrobatik und Jonglieren auch Clownerie auch Zauberei bietet und die Kinder auffordert, mitzumachen. Kinder suchen sich selbst aus, in welcher Zirkusgruppe sie mitmachen wollen. Nach kurzer Zeit können sie Stars in der Manege werden.

Am 16. April wird aufgebaut. Am 25. April verlässt der Zirkus wieder den Park und zieht weiter zum nächsten Gastspielort. Näheres erfahren sie auch unter www.raemmi-daemmi.de.

Am 9. Mai findet im Schanzenpark eine eintägige Musikveranstaltung statt.

Am 21. Mai geht es weiter, dann beginnt der Verein ‚Bunte Kuh' mit den Vorbereitungen der Lehmbauspielaktion, die bis zum 18. Juni für Groß und Klein die Möglichkeit bietet, aus Lehm Skulpturen bis hin zu begehbaren Bauwerken zu schaffen. Wie gewohnt können Interessierte spontan vorbeikommen und mitmachen. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.buntekuh-hamburg.de

Zwischen dem 28. Mai 2010 bis zum 9. Juli, jeweils freitags, organisiert Kai Teschner den Schanzenzirkus. Kinder und Jugendliche können unter Anleitung Zirkustechniken erproben.

Wie auch schon in den letzten Jahren organisiert der Verein Bajazzo auch in diesem Jahr wieder das Hamburger Zeltfestival, in diesem Jahr ist es das 19. Vom 11. Juni bis zum 11. Juli wird Kindertheater gezeigt und es gibt auch wieder eine Kinderzirkusschule im Schanzenpark. Näheres erfahren Sie unter www.bajazzo.de.

Am Samstag, den 3. Juli werden wieder die Schanzenspiele veranstaltet. Zahlreiche Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe und viele mehr aus dem Quartier organisieren ein kostenloses Spiel- und Sportfest für Kinder und Jugendliche. Dann stehen einen Tag lang die jungen Bewohner/innen unter dem Motto toben, zuhören, spielen, gucken wieder im Mittelpunkt des Geschehens.

Und auch das OUTDOOR-CINE, das Freiluftkino im Schanzenpark, findet in diesem Jahr wieder statt. Mitte Juli geht´s los. Bis Ende August werden, wenn es dunkel ist, wieder Filme im Park gezeigt. Das Programm ist vor Ort, oder über das Internet erhältlich unter www.outdoor-cine.de.

Auch für dieses Jahr hoffen wir wieder auf einen schönen Sommer, Sonne und laue Abende, um die zahlreichen Veranstaltungen genießen zu können.

Barbara Kayser

Lehmbau: Beliebte Aktion im Schanzenpark.

Die Brücke zwischen Migranten und der Stadt

Besuch bei Kazim Abaci von den Unternehmern ohne Grenzen in der Alten Rinderschlachthalle.

Kazim Abaci ist Geschäftsführer des Vereins „Unternehmer ohne Grenzen".

Alle Wege führen zu „Unternehmer ohne Grenzen": Ob man nun den großzügigen Eingang durch die hölzernen Flügeltüren im Kopfbau der Alten Rinderschlachthalle nimmt oder den etwas versteckten Seiteneingang direkt hinter der Stierskulptur – auf jeden Fall landet man dann im zweiten Stock bei Kazim Abaci, dem Geschäftsführer des Vereins „Unternehmen ohne Grenzen", kurz UoG. Er streckt mir lächelnd die Hand entgegen.

Kazim Abaci ist der Vater von UoG. Aber der Reihe nach. Abaci ist bereits seit 1969 in Hamburg, kam damals zusammen mit seinen Eltern aus der Türkei. „meine Eltern sind dann aber 1986 in die Heimat zurückgekehrt, meine Geschwister und ich sind jedoch in Deutschland geblieben", berichtet er. „Nach meinem Studium an der Hochschule für Wirtschaft und Politik hier in Hamburg habe ich meinen ersten Arbeitsplatz in einem Büro für Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung gefunden. Ziemlich schnell kam mir die Idee, speziell Migranten bei der Existenzgründung zu beraten. Das lag mir ja sehr nahe, da ich ja selbst auch aus der Türkei stamme. Zusammen mit einem Steuerberater habe ich dann ein Büro in Norderstedt vor den Toren Hamburgs gegründet. Damals sind wir mit 80 bis 100 Mandanten gestartet, die fast alle aus Altona, der Schanze und St. Pauli kamen."

Damit war auch bald klar, dass das Büro in Norderstedt zu weit von den Kunden entfernt war. „Mitte der 1990er Jahre haben wir im Zusammenhang mit dem Thema Existenzgründer Kontakt mit der steg bekommen und erfahren, dass die Alte Rinderschlachthalle nicht abgerissen, sondern umgebaut wird und auch eine Existenzgründeretage bekommen sollte, was ja auch realisiert werden konnte", so Abaci. 1998 konnte er nach Abschluss des Rinderschlachthallen-Umbaus als Büroleiter die neuen Räume an der Nahtstelle zwischen Schanzen- und Karolinenviertel beziehen. „Das war und ist für uns ein idealer Bürostandort", freut sich Abaci noch heute, „wirklich ein Glücksfall – auch die fruchtbare Zusammenarbeit mit der steg und besonders Herrn Reinken!"

Kazim Abaci und sein damals noch kleines Team, das gerade einmal aus drei Kollegen bestand, setzte sich folgendes Ziel: „Wir wollten die Migranten beraten, ehe sie in die Selbständigkeit starteten, ehe sie Fehler machten. Denn wir fanden sehr schnell heraus, dass die Migranten viele Angebote der Stadt gar nicht kannten. Oft waren die fehlenden Sprachkenntnisse die Barriere, die es zu überwinden galt. Unsere Idee war es natürlich sofort, eine Brücke zwischen den Migranten und der Stadt Hamburg zu bauen. Dies galt auch für die vorhandene Lücke zwischen der bestehenden Infrastruktur und den Existenzgründern mit ausländischen Wurzeln."

Dieser Arbeitsansatz fiel auf so fruchtbaren Boden, dass im Jahr 2000 der Verein „Unternehmer ohne Grenzen" gegründet werden konnte. „Wir wurden von der Nachfrage regelrecht überrollt, da gab es einen enormen Bedarf", erin-

Kontakt

Unternehmer ohne Grenzen e. V.
Neuer Kamp 30
20357 Hamburg
040-43 18 30 63
info@uog-ev.de
www.unternehmer-ohne-grenzen.de

nert sich Abaci noch genau an die Zeit vor zehn Jahren. Damals wurde der Verein von der steg auch beauftragt, gerade die Migranten in Sachen Existenzgründung gezielt zu beraten. Es entstanden folgerichtig erste Projekte und Kooperationen. Zwischenzeitlich wurde auch der Weg gegangen, verstärkt EU-Mittel zu akquirieren.

Dabei ist besonders interessant, dass sich die Zahl der Existenzgründer umgekehrt proportional zur Wirtschaftsentwicklung ergibt. „Das ist ja klar“ erklärt Abaci, „wenn es als Angestellter immer schwieriger wird oder man gar gekündigt wird, dann versucht man, auf eigenen Beinen zu stehen. In der Wirtschaftskrise ist es also nicht verwunderlich, wenn wir immer mehr Aufgaben bekommen.“ Das hatte zur Folge, dass in der Rinderschlachthalle nunmehr 23 Kolleginnen und Kollegen für UoG arbeiten.

„Auf jeden Fall haben wir gemerkt, dass die Migranten von der Wirtschaftskrise am stärksten betroffen sind. Im Gegensatz dazu profitieren sie dann vom Aufschwung wiederum weniger als die anderen Bevölkerungsgruppen“, so Kazim Abacis Analyse. „Nun ist es jedoch auch so, dass gerade die Migranten besonders stark auf gesellschaftliche Anerkennung schauen. Da kommt eine Arbeitslosigkeit einfach nicht in Frage, das wäre eine große Katastrophe. Also gehen sie den Weg in die Selbständigkeit!“ Und damit zur Beratung durch die UoG.

Und Beschäftigung ist auch ein wichtiger Aspekt der Integration. „Die Migranten fühlen sich durch alle Nationalitäten hindurch integriert in die deutsche Gesellschaft, wenn sie als Selbständige erfolgreich sind, wenn sie im harten Wettbewerb bestehen können.“

Ein herausragendes Beispiel sei die Schanzenbäckerei. „Die haben ja mit einem Geschäft im Schulterblatt 36 mitten in der Schanze begonnen. Heute kann man in ganz Hamburg den Schanzenbäcker finden, das nenne ich Erfolg. Besonders meine türkischen Landsleute pflegen ja eine regelrechte Selbständigkeitskultur, und das beleben wir jetzt hier mit unserer gezielten Beratung in Deutschland.“

Nicht so rosig sieht es nach Kazim Abacis Einschätzung bei den Jugendlichen mit Migrationshintergrund aus. „Hier haben wir erhebliche Defizite. Es gibt einfach zu viele Migrantenkinder ohne Schulabschluss. Oft bekommen sie viel zu wenig Unterstützung von völlig überforderten Eltern. Wir von UoG informieren und unterstützen gezielt Eltern, wie sie sich effektiv um ihre Kinder und deren Ausbildung kümmern können.“ Deshalb findet Abaci auch die geplante Hamburger Schulreform richtig und wichtig. „Wir haben erreicht, dass sich 25 unterschiedliche interkulturelle Elterninitiativen zusammengeschlossen haben!“ Das alles solle dazu beitragen, dass sich die Arbeitslosenbilanz der Migranten verbessere. „Allgemein haben wir in Hamburg eine Arbeitslosenquote von um die neun Prozent, der Wert liegt bei den Arbeitslosen mit Migrationshintergrund jedoch bei 24! Noch dramatischer ist das bei den Langzeitarbeitslosen.“

Perspektivisch will Kazim Abaci das Beratungsangebot des Vereins weiter ausweiten. „Wir haben ja heute schon einen großen Sachverstand, gerade auch was die Sprachen angeht. Unsere Kolleginnen und Kollegen sprechen deutsch, Türkisch, Russisch, Kurdisch, Englisch, Spanisch, Italienisch, Portugiesisch, Serbo-Kroatisch, Farsi und Polnisch. Daraus können wir doch schöpfen!“

In naher Zukunft wird das Beratungsangebot auch räumlich ausgeweitet. Unternehmer ohne Grenzen planen, im Technischen Rathaus in der Jessenstraße zusätzliche Sprechstunden anzubieten. „Außerdem werden wir in Kooperation mit der steg ein Internationales Frauenexistenzgründer-Zentrum im Bezirk Altona gründen!“ so Kazim Abaci.

Rüdiger Dohrendorf

Jelena Kolesnewa und Kazim Abaci besprechen gerade ein Projekt.

Das Büro der Unternehmer ohne Grenzen liegt im Kopfbau der Alten Rinderschlachthalle.

Kleine Reparaturen im Schanzenpark

In der letzten Ausgabe der Quartiersnachrichten, im November 2009, informierten wir Sie bereits, dass im Schanzenpark kleine Maßnahmen, wie beispielsweise die Ausbesserungen der Wege, der Austausch erneuerungsbedürftiger Bänke und Mülleimer geplant sind.

Der lange und kalte Winter hat einen Strich durch die Rechnung gemacht. Da Außenbaustellen sehr witterungsabhängig sind, war es in den letzten Monaten nicht möglich, die Reparaturen durchzuführen. Die Baufirma war schon längst beauftragt, konnte aber bei Eis und Schnee nicht loslegen. Anfang April war es dann soweit. Die Reparaturarbeiten konnten in Angriff genommen werden.

Barbara Kayser

Instandsetzung des Toilettenhauses im Schanzenpark

Das kleine Toilettenhaus, das für die zahlreichen Veranstaltungen im Schanzenpark genutzt wird, wurde im Auftrag des Bezirksamtes Altona instandgesetzt. Die Renovierungsarbeiten drinnen und draußen sind abgeschlossen, so dass das Toilettenhaus auch in dieser Saison wieder für die Besucher der Veranstaltungen im Schanzenpark zur Verfügung gestellt werden kann.

Barbara Kayser

Die Spielgeräte weisen Schäden auf.

Öffentliche Veranstaltung zur Instandsetzung des Spielplatzes und zur Frage weiterer Verbesserungen

Auch über die geplante Veranstaltung hatten wir Sie schon in der letzten Ausgabe der Quartiersnachrichten Sternschanze Altona informiert.

Die Veranstaltung fand am 8. April 2010 statt. Ziel war es, sowohl über die erforderlichen Maßnahmen im Schanzenpark, die Instandsetzung des großen Spielplatzes und der Veranstaltungsfläche zu informieren, als auch Ideen und Anregungen für zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen zu erhalten. Die Anregungen und Vorschläge sind eine Grundlage für weitere Überlegungen und Planungen.

Da wir diese Ausgabe der Quartiersnachrichten zeitlich nicht so weit verschieben wollten, um über die Veranstaltung zum Schanzenpark berichten zu können, müssen wir Sie leider auf die nächste Ausgabe der Zeitung vertrösten. Dann werden wir Ihnen einen ausführlichen Überblick geben und Sie über das weitere Vorgehen informieren.

Barbara Kayser

Neues zur Susannenstraße

Anwohnerinnen und Anwohner diskutieren schon seit Jahren über die Belastungen durch die zahlreichen Gaststätten, speziell durch die Außengastronomie. So wird auch die Außengastronomie in der Susannenstraße auf fast jeder Sitzung des Sanierungsbeirates Sternschanze thematisiert.

Bereits im Herbst 2008 nahmen sich Altonas Politikerinnen und Politiker der Problematik an. Mit den Stimmen von CDU und GAL verabschiedete die Bezirksversammlung einen Beschluss zur ‚Konfliktfreien Außengastronomie in der Susannenstraße'. Beschlossen wurden die folgenden Regelungen:

• „Damit eine konfliktfreie Außengastronomie in der Susannenstraße zukünftig stattfinden kann, wird das Bezirksamt aufgefordert, den Gastronomiebetrieben die Möglichkeit zu bieten, eigenfinanzierte Flächen für Außengastronomie in den vorhandenen Parkbuchten zu errichten. Diese können entweder als saisonales Hochpodest oder in dauerhafter massiver Bauweise ausgeführt werden. Alternativ kann den Gastronomien auf der Westseite angeboten werden, analog zu den erfolgten Maßnahmen vor dem Haus Susannenstraße 42, auf eigene Kosten den Gehweg auszubauen, indem der in Kleinsteinpflaster gehaltene Trennstreifen zur Fahrbahn als Gehweg ausgebaut wird.

• Das Bezirksamt wird aufgefordert, die nutzbare Gehwegbreite von 1,5m dauerhaft und deutlich sichtbar dort abzumarkieren, wo die o.g. Ausbaumöglichkeiten durch die Gastronomen nicht vorgenommen werden, damit die Einhaltung der nutzbaren Gehwegfläche von 1,5m auch durch das Bezirksamt dauerhaft kontrolliert werden kann.

• Zusätzlich wird das Bezirksamt gebeten, in Abstimmung mit der Polizei, die ungeordnete Ansammlung von städtebaulichem Mobiliar, Absperrelementen, Fahrrädern und Verkehrsschildern in der Susannenstraße zu überprüfen und so zu ordnen, dass in der Regel eine nutzbare Gehwegbreite von 1,5 m gewährleistet werden kann".

Durch diesen Beschluss sollte sichergestellt werden, dass die Gehwege für Passanten, insbesondere für Menschen mit Kinderwagen und Rollstuhlnutzerinnen und -nutzern ausreichend Platz bieten und gleichzeitig auch die Außengastronomie erhalten werden kann.

Der Sanierungsbeirat sprach sich deutlich gegen den Beschluss der Bezirksversammlung aus, da die Mitglieder eine weitere Verschlechterung der Wohnqualität sowie eine zunehmende Lärmbelastung und Verschmutzung befürchten. Auch die durch den Umbau der Parkplätze bedingte Reduzierung der Stellplätze stieß auf massive Kritik. Anwohnerinnen und Anwohner erwarten einen zunehmenden Parkplatzsuchverkehr und angrenzende Einzelhändler und Handwerker befürchten, dass die Warenanlieferung erschwert und die Susannenstraße zeitweise durch den auf der Straße haltenden Lieferverkehr unpassierbar wird.

Zur Umsetzung des Beschlusses wurden die Fachämter des Bezirksamtes beauftragt. Sie entwickelten Ende 2008/ 2009 Planungsvorschläge zum Umbau von ca. 30 Parkbuchten in Flächen für die Außengastronomie. Verbleibende Restflächen, die nicht für Sommerterrassen, als Lieferstreifen oder Parkplatz ge-

Alltag in der Susannenstraße.

Außengastronomie an der Susannenstraße.

Beengte Gehwege: Ein häufiges Ärgernis.

nutzt werden können, sollten für Papierkörbe und Fahrradständer hergerichtet werden.

Im Mai 2009 ging das Bezirksamt Altona auf die Gastronomen in der Susannenstraße zu. In Einzelgesprächen bekundeten, mit Ausnahme eines Betriebes, insgesamt 19 Gastronomen Interesse an dem Umbau der Parkbuchten für Sommerterrassen.

Eine erste Kostenschätzung des Bezirksamtes Altona ergab 2009, dass die Kosten für die Gastronomen insgesamt ca. 120.000 Euro betragen würden. Zusätzlich werden voraussichtlich noch 60.000 Euro öffentliche Mittel beispielsweise für die Aufstellung von Fahrradständern oder Müllsammelboxen in der Susannenstraße investiert.

Die Gastronomen, die nicht von der Möglichkeit Gebrauch machen, die Parkbuchten für ihre Außengastronomie umzunutzen, können weiterhin unter Einhaltung einer verbleibenden Mindestgehwegbreite von 1,5 Metern, Teile des Gehwegs für ihre Sommerterrassen nutzen. Bei der Bemessung der Mindestgehwegbreite von 1,5 Metern wird der Kleinsteinpflasterstreifen am Fahrbahnrand nicht mitberechnet.

Da sich der Umbau der Parktaschen verzögerte, entwickelte der Bezirk Altona im letzten Jahr eine Übergangslösung. Den Gastronomen wurde die Möglichkeit geboten, auf eigene Kosten das Kleinsteinpflaster in der Susannenstraße gegen Gehwegplatten durch eine vom Bezirksamt beauftragte Baufirma austauschen zu lassen. Einige Gastronomen in der Susannenstraße nutzten diese Gelegenheit, um so die erforderliche Gehwegbreite gewährleisten zu können. Ende Juni/Anfang Juli 2009 wurde vor mehreren Gastronomiebetrieben das Kleinsteinpflaster entfernt. Für sämtliche Gastronomen galt bereits 2009 die Verpflichtung, die erteilten Genehmigungen und einen Plan, der die Flächen für Außengastronomie zeigt, öffentlich sichtbar auszuhängen.

Die stete Kritik von Seiten der Anwohner gegenüber dem Beschluss der Bezirksversammlung mündete u.a. in eine bürgerschaftliche Eingabe beim Eingabeausschuss der Bürgerschaft gegen die Umsetzung des Beschlusses, die durch ein Mitglied des Sanierungsbeirates eingereicht wurde. Dies hatte zur Folge, dass die Planungen zur Umwandlung der Parkbuchten für die Zeit der Bearbeitung der Eingabe ruhten.

Im Sanierungsbeirat und im Stadtteil wurde weiterhin intensiv über die weitere Entwicklung der Susannenstraße diskutiert. Auch die zuständigen politischen Gremien des Bezirks Altona nahmen sich kontinuierlich dem Thema an. In der Sitzung der Bezirksversammlung Altona am 28.01.2010 reichten CDU und GAL einen Alternativantrag zu dem Antrag, der im Herbst 2008 von der Bezirksversammlung beschlossen wurde, ein. Dieser Alternativantrag wurde von der Bezirksversammlung mehrheitlich angenommen.

Beschlossen wurde:

1. Bei einer Verlagerung der Außengastronomieflächen in der Susannenstraße auf aufgepflasterte Parktaschen (Französisches Außengastronomiemodell) maximal eine Ausdehnung der Außengastronomieflächen um 50% gegenüber der Ausdehnung der in 2009 genehmigten Flächen zuzulassen.

2. Bei Neuanträgen ist als Basis die Fläche zu Grunde zu legen, die maximal auf dem Gehweg vor der jeweiligen Belegenheit möglich gewesen wäre.

3. Hatte bislang keine ausreichend breite Gehwegfläche für eine Außengastronomie zur Verfügung gestanden, soll keine Aufpflasterung der Parktaschen und damit keine Außengastronomie zugelassen werden.

4. Den Gastronomen, die an einem Eckgrundstück liegen und bereits Außengastronomie in einer der von der Susannenstraße abzweigenden Straßen betreiben, wird keine Nutzung in einer aufgepflasterten Parktasche angeboten.

5. Es bleibt bei der Verpflichtung der Gastronomen, ihre Sondernutzungsgenehmigung in Kopie mit Anlage (Zeichnung) als Anhang zur Kontrolle auszuhängen.

Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen ging das Bezirksamt in den letzten Wochen erneut auf die Gastro-

nomen in der Susannenstraße zu. Ziel war es, in Einzelgesprächen, das Interesse der Gastronomen an dem Umbau der Parkbuchten zugunsten von Flächen für Sommerterrassen zu ermitteln. Spontan äußerten drei Gastronomen ihr Interesse auf eigene Kosten, die vor ihren Gaststätten liegenden Parkplätze durch das Bezirksamt umbauen zu lassen. Zwei Gastronomen formulierten kein Interesse. Die übrigen erbaten sich Bedenkzeit.

Wenn sich alle Gastronomen verbindlich geäußert haben, kann das Bezirksamt in die Detailplanung einsteigen, das heißt die vorliegende Planung entsprechend der geänderten Rahmenbedingungen modifizieren.

Mit jedem einzelnen Gastronomen, der den Umbau der Parkbuchten wünscht, wird das Bezirksamt Altona einen öffentlich rechtlichen Vertrag abschließen, in dem u.a. geregelt wird, dass das Bezirksamt die Baumaßnahme durchführen wird und die Kosten von dem Gastronomen vorab gezahlt werden müssen. Für die Nutzung der so entstanden Flächen müssen die Gastronomen weiterhin kostenpflichtige Sondernutzungen beantragen, deren Genehmigung nur mit vom Regionalauschuss I festgelegten Auflagen erfolgen darf.

Erst wenn alle Verträge abgeschlossen sind, wird das Bezirksamt die Baumaßnahme ausschreiben und anschließend eine Baufirma mit dem Umbau der Parkbuchten beauftragen.

Sobald es Neuigkeiten gibt, werden wir Sie informieren.

Barbara Kayser

Chor der Friedenskirche nimmt noch Sänger auf

Der Chor der Friedenskirche Altona sucht Verstärkung in den Männerstimmen. Der 45köpfige Chor unter Leitung von Fernando Swiech beginnt zurzeit mit den Proben für Aufführungen im Jahr 2010. Neue Sängerinnen und Sänger aller Stimmlagen sind willkommen, derzeit sucht der Chor aber besonders Tenor-, Bass- und Sopran-Stimmen.

Der Chor singt kirchliche und weltliche Werke auf sehr gut besuchten Konzerten und anderen Veranstaltungen. Der brasilianische Kirchenmusiker Fernando Swiech hat den Chor 2001 gegründet und ihn seitdem stetig vergrößert und verbessert. 2009 gründete er außerdem das Kammerorchester St. Pauli, das seitdem mit dem Chor gemeinsame Projekte durchführt.

Singen macht nicht nur Spaß, es ist auch gesund für Körper und Seele. Man lernt viele nette Leute aus dem Stadtteil kennen. Und: Singen kann erstaunliche Auswirkungen auf die Bauchmuskeln haben!

Wer mitsingen will, meldet sich bei Fernando Swiech, Telefon 43 28 07 53, oder kommt einfach montags um 20 Uhr in die Friedenskirche, Otzenstr. 19.

Friedenskirche

Neubau im Hinterhof

Abbrucharbeiten im Hinterhof Neuer Pferdemarkt 23.

Im letzten Jahr begann die Planung. Der Eigentümer beabsichtigt, Teile seines Betriebes nach Hamburg in einem gewerblichen Neubau im Innenhof des Neuen Pferdemarkt 23 unterzubringen. Um die benötigten Flächen für einen Büroneubau zu schaffen, ist geplant, die leer stehenden Garagen bzw. Stall- und Lagergebäuden im südlichen Teil des Hinterhofes des Neuen Pferdemarkt 23 abzubrechen. Das viergeschossige Vorderhaus, ein Wohn- und Geschäftshaus, sollte erhalten und modernisiert werden.

Aber erst mal der Reihe nach. In 2009 wurde beim Bezirksamt Altona eine Bauvoranfrage für eine Hinterhofbebauung eingereicht. Eine Bauvoranfrage bietet Bauherren die Möglichkeit, offene Fragen zu einem Bauvorhaben vorab, d.h. vor Einstieg in die detaillierte Planung, zu klären. Das ist u.a. dann sinnvoll, wenn die Planungen von dem gültigen Planungsrecht abweichen. So geschehen für den Neuen Pferdemarkt 23.

Einige Gebäude im Hinterhof des Neuen Pferdemarkt 23 stehen unter Denkmalschutz: die ehemalige Pferdeapotheke, die ehemalige Pferdeklinik und der ehemalige Pferdestall. Diese Gebäudeteile sollen erhalten und in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt erneuert werden. Auch das angrenzende zweigeschossige gewerblich genutzte Gebäude bleibt erhalten. Abgebrochen werden sollen ein angrenzendes eingeschossiges Gebäude sowie die gegenüberliegenden z.T. schon seit langer Zeit leer stehenden ein- und zweigeschossigen Gebäude, Schuppen und Garagen.

Zunächst entwickelten die beauftragten Architekten zwei Varianten, die unterschiedliche Bebauungsmöglichkeiten aufzeigten. Diese beiden Planungsvarianten wurden sowohl im Bezirksamt Altona als auch im Sanierungsbeirat Sternschanze vorgestellt und diskutiert. Beide Varianten sehen den Erhalt der historischen unter Denkmalschutz stehenden Gewerbegebäude im Hinterhof vor.

In der Diskussion kristallisierte sich eine Variante heraus, an der weiter gearbeitet wurde. In dieser Variante wird das Vorderhaus erhalten. Im südlichen Bereich des Hinterhofes, angrenzend an den Gewerbehof auf dem Grundstück neuer Pferdemarkt 27, soll ein zwei- bis viergeschossiger Gewerbeneubau entstehen, in den der Eigentümer mit Teilen seiner Firma einziehen will. Die für den Gewerbeneubau notwendigen Stellplätze sollen in einer Tiefgarage untergebracht werden.

Zu den angrenzenden Wohnterrassen in der Sternstraße wird eine private Grünfläche entstehen, die zum einen die angrenzenden Wohngebäude vom Gewerbe abschottet und zum anderen eine Grünfläche in dem sehr verdichtet bebauten Block schafft. Dies war eine Vorgabe des Bezirksamtes Altona, das sich nachdrücklich dafür aussprach, dass nicht nur gebaut werden kann sondern, dass auch begrünte Freiflächen geschaffen werden müssen. Die historisch gewachsene hochverdichtete Baustruktur soll durch private Grünbereiche aufgelockert werden. Immer dann, wenn Eigentümer Veränderungen, d.h. Abbruch und Neubau planen, sollen im Blockinneren neue Grünflächen entstehen.

Die in dem Antrag auf Bauvorbescheid gestellten Fragen wurden nach Überarbeitung der bevorzugten Planungsvariante vom Bezirksamt beantwortet.

Im Sommer 2009 wurde erneut ein Antrag auf Bauvorbescheid eingereicht und zwar zum Vorderhaus. Die ersten Überlegungen gingen zunächst von dem Erhalt des Vorderhauses aus. Nun wurde der Abbruch des Wohn- und Geschäftshauses angestrebt, da es erhebliche Ris-

se an den tragenden Wänden aufweist und ein Erhalt des Vorderhauses sehr teuer würde. Das Bezirksamt sprach sich für den Abbruch des Vorderhauses und einen fünfgeschossigen Neubau eines Wohn- und Geschäftshauses aus.

Im Spätsommer begannen die Architekten die Planungen für den Neubau im Hinterhof zu konkretisieren. Sie widmeten sich den zahlreichen Detailfragen, die geklärt werden mussten: dem Raumprogramm, technischen und statischen Fragen, um nur einige Beispiele zu nennen. Im Herbst 2009 reichten sie dann einen Antrag auf Baugenehmigung für die Hinterhofbebauung ein, der vom Bezirksamt Altona genehmigt wurde.

Der Bauantrag weicht von der Bauvoranfrage ab. Der geplante Neubau im Hinterhof erhält einen fünfgeschossigen Mittelbau, der sich in der Höhe an dem südlich angrenzenden Gewerbegebäude auf dem Nachbargrundstück orientiert. Recht und links schließen zwei zweigeschossige Neubauten. Durch die terrassenartige Gebäudeanordnung wird die vorhandene Baustruktur im Innenhof aufgegriffen. Es soll nur ein oberirdischer Stellplatz, ein Behindertenstellplatz, geschaffen werden. Alle sonstigen erforderlichen Stellplätze werden in einer Tiefgarage untergebracht.

Nach dem langen und kalten Winter haben die Arbeiten im Hinterhof im März begonnen. Das Kopfsteinpflaster wurde aufgenommen. Es soll nach Fertigstellung der Neubauten wieder verwendet werden, damit die historische Kopfsteintrasse erhalten bleibt.

Barbara Kayser

Der Abriß ist im Gange.

Nachts zu – der BaSchu

Ein weiteres häufiges Thema im Sanierungsbeirat ist der BaSchu, der öffentliche Spielplatz zwischen Bartelsstraße und Schulterblatt, den beiden Straßen, die auch Namensgeber des Spielplatzes sind.

Immer wieder berichteten Anwohner/innen dem Sanierungsbeirat von lauten nächtlichen Gelagen auf dem Spielplatz, von durchdringendem Gegröle, von schlaflosen Nächten durch das Partyvolk auf dem BaSchu. Die Beschwerden häuften sich, auch in der Sprechstunde der steg.

Und immer wieder wurde die nächtliche Schließung des BaSchu gefordert, damit die Anwohner/innen, zumindest in den zum Innenhof gelegenen Räumen, so ruhig wie möglich schlafen können. Denn die Susannenstraße und das Schulterblatt ermöglichen keine geruhsame Nachtruhe.

1961 vereinbarte die Stadt Hamburg mit dem Eigentümer der Bartelsstraße 33/35 das Recht, dass die Öffentlichkeit über das Grundstück Nr. 33/35 zu der im Innenhof gelegene Fläche, dem späteren BaSchu, gehen kann. Die Stadt musste sich für das eingeräumte Wegerecht im Gegenzug vertraglich verpflichten, das Tor des Grundstücks Bartelsstraße 33/35 nachts zu schließen.

In der letzten Zeit funktionierte die nächtliche Schließung des BaSchu nicht. Das Bezirksamt Altona kündigte den bestehenden Vertrag zur nächtlichen Schließung und schloss einen neuen Vertrag mit einem Anwohner ab, der seit April dieses Jahres im Auftrag der Stadt abends um 22.00 Uhr das Tor abschließt und es morgens um 7.00 Uhr wieder öffnet. Da es keinen Sinn macht, nur das Tor in der Bartelsstraße zu schließen, und das Tor zum Schulterblatt offen zu lassen, wurde der Anwohner selbstverständlich auch mit der nächtlichen Schließung des Tors im Schulterblatt 60/62 beauftragt.

Barbara Kayser

Bartelsstraße: Eingang zum BaSchu.

„Zum Kiffen hab´ ich keine Lust mehr!“

In der Suchtberatung Kö16a finden Kinder und Jugendliche bis 21 Jahren und deren Angehörige bei problematischem Suchtmittelkonsum Hilfe bei Wilhelm Raulf und seinem Team.

Katrin Lammers und Wilhelm Raulf.

Dies ist natürlich ein fiktiver Fall, weil die zugesicherte Anonymität eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Suchtberatung Kö 16a ist: „Es ist ein ganz normales Elternhaus ohne irgendwelche Auffälligkeiten. Der Sohn war immer ein guter Schüler, nicht herausragend, aber besser als der Durchschnitt. Plötzlich stimmen die Noten des inzwischen 15Jährigen nicht mehr, außerdem fehlt er seit kurzem immer mal im Unterricht. Es ist das Alter, in dem die Jugendlichen neugierig werden, was Kiffer angeht. Auf dem Schulhof wird viel über Marihuana gesprochen. Das finden die Jugendlichen spannend, wollen es ausprobieren. Wenn der Konsum dann zur Gewohnheit wird, der Ausstieg nicht mehr allein geschafft wird, dann sind wir gefragt.“ Der das erzählt ist Wilhelm Raulf, Leiter der Suchtberatung Kö 16a in der Königstraße 16a. Zusammen mit seiner Kollegin Katrin Lammers skizziert er die Aufgaben des Teams von fünf Diplom-Sozialpädagoginnen und –pädagogen. Dabei erfolgt die Beratung kostenlos. Die Suchtberatung Kö 16a ist eine Einrichtung der Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz und arbeitet seit 1972 erfolgreich in der Suchtberatung.

„Das Positive erst einmal vorweg;“ beruhigt er, „rund 80 Prozent der Jugendlichen, die mal einen Joint rauchen, stellen das Kiffen von selbst wieder ein. Sie merken, dass das ja eigentlich nur schlapp macht, nicht wirklich Spaß oder gar die erwünschte Lösung von Problemen bringt.“ Die allerdings, die weiter konsumieren, können zu den Klienten im weißen Altbau direkt gegenüber des S-Bahnhofes Königstraße werden. „Meist kommen mehrere Aspekte zusammen“, so Katrin Lammers. „Psychische Probleme, Ärger zu Hause mit den Eltern, zunehmender Druck in der Schule sind so typische Konstellationen. Wenn dann womöglich noch ein Schicksalsschlag dazu kommt, dann wächst einfach die Bereitschaft, regelmäßig aus der Realität zu flüchten und damit vermeintlich auch die Probleme zurückzulassen.“

Dass die Sache sehr ambivalent ist, merken die Jugendlichen oft erst nach geraumer Zeit. „Es bringt ihnen Spaß, etwas Neues auszuprobieren. Sie lernen neue Leute kennen, bewegen sich in ganz anderen Gruppen. Neben Cannabis-Konsum ist natürlich auch Alkohol ein Thema. Wenn der Konsum regelmäßig wird, dann folgen in der Schule meist Leistungseinschränkungen. Die Schülerin oder der Schüler können sich nicht mehr so konzentrieren wie früher, sie behalten weniger. Auf der anderen Seite verändert sich die Alltagssicht dermaßen, dass sie meinen, das Leben sei auf einmal viel lockerer. Plötzlich sind die Probleme weg – allerdings nur für ein, zwei Stunden. Eltern und besonders Lehrern fällt es schwer, die Ursachen richtig zu erkennen. Oft sind es der Freund oder die Freundin, die intervenieren und nicht wollen, dass es so weitergeht“, so Wilhelm Raulf und Katrin Lammers.

Fatal ist, dass in der Schule kurz vor

Kontakt

Suchtberatung Kö 16a
Kinder, Jugendliche, Angehörige
Königstraße 16a
22767 Hamburg
Telefon 428 11 - 2666

dem Abschluss die Leistungsanforderungen naturgemäß noch einmal sehr steigen. Ausgerechnet in dieser entscheidenden Phase kann es dann passieren, dass Jugendliche einen Ausweg im Drogenkonsum suchen. Oft kommen sie erst dann freiwillig in die Suchtberatung, wenn bereits eine Abhängigkeit besteht, vielleicht sogar der Schulabschluss akut gefährdet ist. „Sie erzählen dann oft, dass sie gar keine richtigen Freunde mehr haben, der alte Bekanntenkreis praktisch nicht mehr existiert“, beschreibt Wilhelm Raulf eine typische Situation. Viele der Jugendlichen kommen durch einen sanften Druck oder eine Auflage von Seiten der Schule, Jugendhilfe, der Polizei oder des Gerichts in die Kö 16a.

Häufig läuft der erste Kontakt über das Telefon. Besonders Eltern nutzen auch die Möglichkeit der Telefonberatung. Es kommt aber auch vor, dass die Jugendlichen persönlich vorbeikommen und sich erst einmal Informationsmaterial abholen. „Oft ist es dann so, dass sie einige Tage später anrufen und einen Termin haben wollen.“ Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kö 16a garantieren ein Gespräch innerhalb einer Woche. „Das kann man natürlich nicht auf die lange Bank schieben. Selbstverständlich bieten wir auch eine sofortige Krisenintervention an, wenn das nötig sein sollte, dann kann man sofort zu uns kommen“, so Wilhelm Raulf.

Im ersten Gespräch lernt man sich zunächst kennen. Die Suchtberatung erfolgt anonym und kostenlos. Auf diesen Punkt legt Wilhelm Raulf besonders wert. „Das heißt konkret, dass wir eine Schweigepflicht haben, wir leiten also keine Gesprächsinhalte an die Behörde oder die Polizei weiter. Auch Eltern und Schule erfahren nichts davon, dass der Klient bei uns zur Beratung ist. Allerdings motivieren wir unter 16Jährige, dass sie ihre Eltern mit hinzuziehen. Wir zwingen aber niemanden dazu. Es hat sich gezeigt, dass besonders die Eltern sehr dankbar für die Hilfe sind. Denn oft ist es so, dass sich die Jugendlichen den Eltern völlig entzogen haben, die also gar nicht genau wissen, wie es um ihre Kinder steht.“

Dabei bezieht sich die Arbeit der Suchtberatung, wie der Name ja auch schon sagt, nicht auf eine Therapie sondern eben auf Beratung. Ziel ist es, kurzfristig eine Konsumreduzierung zu erreichen, letztendlich wird natürlich ein Konsumverzicht angestrebt. Dieses kann in einem einmaligen Gespräch oder häufig auch in einer längerfristigen Beratung über Wochen organisiert werden. „Wir ermutigen die Klienten, Freunde mitzubringen, gerne auch die Freundin oder den Freund. Man darf nicht vergessen, dass es ja Jugendliche sind. Wir bieten unsere Beratung bis zum Alter von 21 Jahren an“, meint Katrin Lammers.

Als besonderes Angebot bietet die Kö16a Ohrakupunkturbehandlung nach dem NADA-Protokoll an. Akupunktur fördert die Entspannung, reduziert Ängste und Aggressionen und kann dadurch den Suchtdruck lindern. Wie alle Leistungen können die Klientinnen und Klienten dieses Angebot kostenfrei in Anspruch nehmen.

Neben Marihuana und Partydrogen spielt, wie bereits erwähnt, auch Alkohol eine große Rolle. „Man kann das nicht trennen. Zum Teil ist das auch eine finanzielle Frage. Alkohol ist meist ein preiswerterer Weg, um aus der Realität zu flüchten. In den Beratungen erfahren wir, dass das alles vom Taschengeld bezahlt wird. Dauerkonsumenten beginnen aber auch zu dealen“, so die Erfahrungen von Raulf und Lammers.

Nach den Gesprächen ist das Ergebnis oft, dass die Jugendlichen den Drogenkonsum völlig einstellen. „Wir freuen uns natürlich mit, wenn die Klienten dann das Fazit ziehen, dass sie gar keine Lust mehr zum Kiffen oder Trinken haben“, so die beiden Sozialpädagogen.

Das Team an der Königstraße muss sich natürlich auch neuen Entwicklungen stellen. „In letzter Zeit haben wir mehr und mehr mit der Online-Sucht zu tun. Die Jugendlichen kommen nach Hause, ziehen sich in ihr Zimmer zurück und verbringen den Rest des Tages und Abends online mit Chatten und Spielen. Dieser Trend wird sicherlich weiter zunehmen“, so die Einschätzung von Wilhelm Raulf und Katrin Lammers.

Rüdiger Dohrendorf

Die Suchtberatung in der Königstraße 16a direkt gegenüber der S-Bahn-Station Königstraße.

Früher: Alte Autos an der Eifflerstraße.

Aktive Sanierung im Gebiet Eifflerstraße beendet

Im Dezember 2009 blickten steg und Bezirksamt Altona gemeinsam mit interessierten Bürgern auf knapp 20 Jahre Stadterneuerung im Gebiet Eifflerstraße zurück.

Es war ein kleiner erlesener Kreis, der am 15. Dezember 2009 zur öffentlichen Abschlussveranstaltung ins Jesus Center gekommen war, um zurück zu schauen auf fast zwei Jahrzehnte Stadterneuerung, die 1990 mit dem Beschluss zur Einleitung vorbereitender Untersuchungen begonnen hatten. Nachdem die Studie die Notwendigkeit und Eignung des Gebietes als Sanierungsgebiet ermittelt hatte, wurde das Gebiet zwischen Stresemannstraße, Bahnlinie, Schulterblatt und Juliusstraße 1996 als Sanierungsgebiet Eifflerstraße festgelegt.

In den folgenden 13 Jahren arbeitete die steg als Sanierungsträgerin auf der Basis der mit dem Quartier, der Politik und Verwaltung vereinbarten Sanierungsziele: Diese strebten den langfristigen Erhalt des Wohnungsbestandes und der den Stadtteil prägenden Mischung von Wohnen und Gewerbe an, die Schaffung von neuem Wohnraum, die Stabilisierung der Bewohnerstruktur sowie die Verhinderung von Verdrängungsprozessen, die Verbesserung des Wohnumfeldes und der öffentlichen Infrastruktur sowie die Erhöhung der Verkehrssicherheit.

Auf diesen Grundsätzen aufbauend wurde zwischen 1991 und 2009 knapp ein Drittel des gesamten Wohnungsbestandes im Gebiet umfassend instand gesetzt und modernisiert. Von diesen 158 Wohnungen wurden 46% mit öffentlicher Förderung saniert, so dass für diese Wohnungen langfristig (bis 21 Jahre) moderate Mieten gesichert werden konnten. Durch Baulückenschließungen und Dachgeschossausbauten wurden 72 neue Wohnungen geschaffen, davon 62 als öffentlich geförderte Sozialwohnungen. 42 Wohnungen davon entfallen auf den Neubau der GWG in der Juliusstraße 20-22, die mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung bis 2032 versehen sind. Wohnungsabbrüche erfolgten im gesamten Sanierungszeitraum nicht. Der Wohnungsbestand im Gebiet konnte von 1991 bis 2009 um 15% erhöht werden.

Auch im öffentlichen Raum war die Stadterneuerung aktiv und ermöglichte durch den Einsatz von Sanierungsgeldern die Realisierung der folgenden Projekte: Mit der Einweihung des Flora Parks im Jahr 1992 war eine öffentliche Spiel- und Grünfläche geschaffen worden, die aufgrund veränderter Rahmenbedingungen und des Nutzungsdrucks im Sanierungszeitraum noch zweimal grundlegend überarbeitet wurde. Dem Umbau ging jeweils eine intensive Bürgerbeteiligung voraus. In 2003 bildete sich die Parkinitiative „grüne flora“, die bis heute aktiv ist. Ende der 1990er Jahre eröffneten in der Eifflerstraße die Mädchen-

Heute: Bunte Mädchenoase.

oase und der Spielplatz des Kinderladens Tüdelband (ehemals KiLa Koppel), der 1997 in den gegenüber liegenden Neubau eingezogen war. Die unbebauten Flächen an der Bahnlinie waren zuvor von einem Gebrauchtwagenhändler und als gewerblicher Lagerplatz genutzt worden.

Die historisch begründete kleinteilige Gewerbestruktur konnte im Sanierungsverfahren erhalten bleiben und ist insbesondere in den Gewerbehöfen in der Lippmannstraße ablesbar. Im Bereich des Schulterblattes ist die im Schanzenviertel insgesamt beobachtete Entwicklung, dass immer mehr Ladengeschäfte in gastronomische Betriebe oder Kioske umgenutzt werden, deutlich erkennbar. In der Eifflerstraße ist seit Anfang der 1990er Jahre die Errichtung eines gewerblichen Neubaus geplant. Seit Herbst 2009 steht ein Konzept vor der Realisierung, das Kreativen Schaffensraum in Ateliers, Werkstätten und Büros zu günstigen Preisen bieten soll.

Das Fazit der steg und des Bezirksamtes Altona zum Abschluss des Sanierungsverfahrens fiel insgesamt sehr positiv aus, da sich zum einen die Wohn- und Lebensbedingungen der Menschen im Sanierungsgebiet Eifflerstraße insgesamt deutlich verbessert haben und zum anderen die das Gebiet prägende Altbausubstanz mit ihrer kleinteiligen Struktur von Wohnen und Gewerbe vollständig erhalten werden konnte. Gleichzeitig können die im gesamten Stadtteil Sternschanze erkennbaren Aufwertungstendenzen auch für das Gebiet Eifflerstraße bestätigt werden. Dasselbe gilt für die „Verkiezung“ des Viertels durch zusehends mehr Gaststätten und Kioske und den damit verbundenen Belästigungen für die Anwohner. Die Auswirkungen dieser Entwicklung sind deutlich im Flora Park abzulesen, weswegen das Bezirksamt Altona und steg aktuell erneut mit einer baulichen Veränderung - ein Bewegungsparcours anstatt illegaler Feuerstelle - gegensteuern. Wegen dieser Entwicklungen hat das Bezirksamt Altona für den gesamten Stadtteil Sternschanze ein Prüfverfahren zum Erlass einer Sozialen Erhaltensverordnung in die Wege geleitet (siehe hierzu mehr auf den Seiten 16 bis 18).

Und da noch nicht alle Projekte im Gebiet Eifflerstraße abgeschlossen sind, werden sie in diesem Jahr im Kontext des Stadtteils Sternschanze weiter bearbeitet. Dies betrifft die Zukunft des Bunkers im Flora Park, der mittelfristig vom Bund verkauft werden soll sowie den Gewerbeneubau in der Eifflerstraße. Der Bezirk Altona beabsichtigt daher, das Sanierungsverfahren voraussichtlich erst 2011 förmlich aufzuheben, so dass bis dahin das Besondere Städtebaurecht weiterhin Anwendung findet (unter anderem sanierungsrechtliche Genehmigung von Bauanträgen, Nutzungsänderungen, Verkäufen etc.). Insofern ist die aktive Phase des Sanierungsverfahrens, in der neue Projekte angeschoben werden, beendet, nicht aber die Sanierungssatzung aufgehoben. Mit den Quartiersnachrichten und im Sanierungsbeirat Sternschanze Altona werden wir Sie weiterhin über die aktuellen Entwicklungen im Sanierungsgebiet Eifflerstraße auf dem Laufenden halten.

Wer sich für die einzelnen realisierten Projekte und Maßnahmen im Sanierungsgebiet Eifflerstraße näher interessiert, kann diese in der Ausgabe Nr. 6 der Quartiersnachrichten Sternschanze Altona von Dezember 2009 nachlesen. Diese Ausgabe wurde Anfang Dezember 2009 nur im Sanierungsgebiet Eifflerstraße verteilt und kann entweder im Internet herunter geladen werden (www.steg-hamburg.de > Stadterneuerung und Stadtentwicklung > Publikationen) oder bei der steg im Schulterblatt abgeholt werden.

Julia Dettmer

Teilnehmer der Abschlussveranstaltung.

Gewerbe am Schulterblatt.

Wohnen an der Sternstraße.

Der erste Schritt ist gemacht

Die Vorstudie zu einer Sozialen Erhaltungsverordnung empfiehlt die Durchführung einer vertiefenden Untersuchung im Stadtteil Sternschanze.

Am 25. Mai 2009 wurde durch die Bezirksversammlung Altona der Startschuss zur Prüfung einer Sozialen Erhaltungsverordnung gegeben. Es wurde beschlossen, dass die Erstellung einer Vorstudie in Auftrag gegeben werden soll. Der Stadtteil Sternschanze reiht sich somit ein neben andere innenstadtnahe Stadtteile, in denen ebenfalls Verfahren zur Prüfung einer Sozialen Erhaltungsverordnung laufen. Dies sind neben dem Osterkirchenviertel in Ottensen im Bezirk Altona die Stadtteile St. Pauli und St. Georg im Bezirk Mitte.

Da sowohl das Verfahren zur Einführung als auch die Verordnung an sich kompliziert sind und mit einer solchen Erhaltungsverordnung häufig Erwartungen, z.B. zur Regelung von Miethöhen, geknüpft werden, die die Verordnung nicht oder nur indirekt erfüllen kann, ist es wichtig zu klären, was eine Soziale Erhaltungsverordnung ist und was sie leisten kann

Die Soziale Erhaltungsverordnung

Die soziale Erhaltungsverordnung ist eine Verordnung, die durch den Hamburger Senat erlassen wird, um aus besonderen städtebaulichen Gründen die Struktur der Wohnbevölkerung in einem Stadtteil oder Stadtviertel zu erhalten. Sie gründet auf §172 Absatz 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) und kann erlassen werden „zur Erhaltung der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung“ eines Gebietes.

Eine im Sinne des BauGB schützenswerte Situation liegt dann vor, wenn zu erwarten ist, dass bewährte Strukturen in einem Gebiet von Veränderungen bedroht sind, die hier oder an anderer Stelle in der Stadt zu städtebaulichen Problemen führen.

Wichtigstes Instrument, das der Bezirksverwaltung durch eine solche Verordnung „an die Hand gegeben“ wird, ist der sog. Genehmigungsvorbehalt. D.h. beispielsweise, bei gewissen baulichen Veränderungen, Modernisierungen oder Nutzungsänderungen muss der Eigentümer einen Antrag stellen, über den das Bezirksamt Altona entscheidet. In der Regel wird mit einer Sozialen Erhaltungsverordnung auch eine sog. Umwandlungsverordnung beschlossen, die eine Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen nur noch in Ausnahmenfällen zulässt. Alle diese Maßnahmen dienen dem Ziel, die bestehende Bevölkerungsstruktur in einem Stadtteil zu schützen.

Die Vorstudie

Auf Grundlage des Beschlusses der Bezirksversammlung Altona wurde das Hamburger Forschungsinstitut F+B Forschung und Beratung für Wohnen, Immobilien und Umwelt GmbH beauftragt, eine Vorstudie zur Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung anzufertigen, um zu prüfen, ob es im Schanzenviertel genügend Indizien dafür gibt, dass die Voraussetzungen für eine Soziale Erhaltungsverordnung vorliegen und eine weitergehende Untersuchung zur rechtssicheren Analyse der Voraussetzun-

gen einer Sozialen Erhaltungsverordnung angebracht ist.

Konkret wurde im Rahmen der Vorstudie untersucht, inwieweit die folgenden Sachverhalte im Schanzenviertel vorliegen:

- „Aufwertungspotenzial“: Wie groß ist das (noch) vorhandene Potenzial für eine (weitere) Aufwertung des Quartiers?
- „Aufwertungswahrscheinlichkeit“ / „Verdrängungsdruck“: Wie hoch ist die Wahrscheinlichkeit, dass das vorhandene Aufwertungspotenzial auch genutzt wird und damit ein Verdrängungsdruck auf die bestehende Bevölkerung entsteht?
- „Verdrängungspotenzial“: Gibt es eine schützenswerte Bevölkerungsstruktur im Gebiet? und besteht die Gefahr, dass Teile der Bevölkerung durch Umstrukturierungen verdrängt werden?
- „Negative städtebauliche Folgen“: Werden die Umstrukturierungen, besonders die Veränderung der Bevölkerungsstruktur, zu nachteiligen städtebaulichen Folgen für das Schanzenviertel oder andere Teile der Stadt führen?

Um Antworten auf diese Untersuchungsfragen zu finden, wurden umfangreiche Daten ausgewertet, wie z.B. die amtliche Statistik einschließlich des Melderegisters und Informationen des Bezirksamtes und der Sanierungsträgerin. Zudem führte das Büro F+B von November 2009 bis Januar 2010 fünfzehn Interviews mit Bewohnern, Eigentümern, Gewerbetreibenden und weiteren Fachleuten der Immobilienwirtschaft und Stadtplanung sowie mehrere Begehungen im Gebiet durch.

Die Ergebnisse der Vorstudie

Die Gutachter stellten am 8. Februar im Regionalausschuss I und am 10. Februar 2010 in der Sitzung des Sanierungsbeirats Sternschanze die Ergebnisse der Vorstudie vor. Bezogen auf die einzelnen Prüfkriterien wurde Folgendes festgestellt:

Aufwertungspotenzial: Nach Ansicht der Gutachter gibt es trotz des umfangreichen Stadterneuerungs- und Aufwertungsprozesses, der im Rahmen der städtebaulichen Sanierungsverfahren stattgefunden hat, in Teilbereichen des Stadtteils Sternschanze noch deutliche Sanierungs- und Modernisierungsbedarfe. Zudem bieten zahlreiche Gebäude Raum für weitere Aufwertungsmaßnahmen, z.B. eine Fassadendämmung, die Anbringung von Balkonen oder die Modernisierung der Bäder. Weitere Aufwertungspotenziale gibt es z.B. durch Baulücken oder bislang untergenutzte Flächen, die noch intensiver genutzt werden könnten.

„Aufwertungswahrscheinlichkeit“ / Verdrängungsdruck: Die starke (externe) Nachfrage nach innerstädtischem Wohnraum macht eine weitere Aufwertung des Quartiers wahrscheinlich und führt zu einem Verdrängungsdruck. Wohnungsnachfrager sind überwiegend jüngere Ein- und Zweipersonenhaushalte mit höherem Einkommen. Die anhaltende Bautätigkeit und Strukturveränderungen im Einzelhandel sind ebenfalls Anzeichen dafür, dass eine weitere Aufwertung des Stadtteils wahrscheinlich ist.

Verdrängungspotenzial: Trotz eines bereits laufenden Strukturwandels ist die Bevölkerungszusammensetzung relativ stabil und weist einen für Hamburg deutlich überdurchschnittlichen Anteil an Bevölkerungsgruppen auf, die als besonders verdrängungsgefährdet gelten, wie z.B. Ausländer oder Haushalte, die Transferleistungen beziehen.

Negative städtebauliche Folgen: Laut Gutachten sind sowohl für das Schanzenviertel als auch für andere Stadtteile negative städtebauliche Folgen zu erwarten, sofern keine Gegenmaßnahmen eingeleitet werden. Im Schanzenviertel könne ein rückläufiges Wohnungsangebot für sozial benachteiligte Familien die Folge sein und zudem informelle Unterstützungsnetzwerke für einkommensschwächere Haushalte sowie für Familien und ältere Menschen verloren gehen. Für andere Stadtteile würde sich somit eine verstärkte Nachfrage nach preiswertem Wohnraum ergeben, die insbesondere bei einkommensschwächeren Haushalten zu einem verstärkten Verdrängungswettbewerb führen würde.

Insgesamt kommt das Gutachten somit zu dem Ergebnis, dass die Voraus-

Blick ins Schulterblatt: Wohnen und Gewerbe.

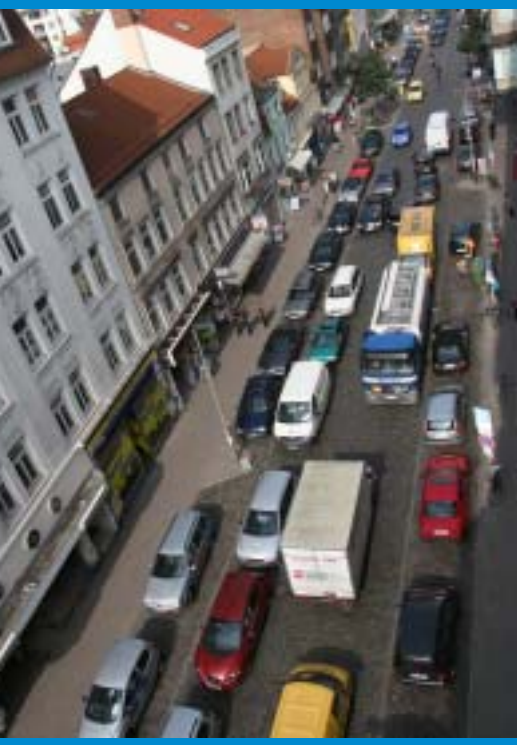

Die „Hauptstraße“ der Schanze, das Schulterblatt.

setzungen für die Einleitung der weiteren Verfahrensschritte für eine Soziale Erhaltungsverordnung im Schanzenviertel vorliegen. Der Sanierungsbeirat Sternschanze nahm die Empfehlungen des Gutachters positiv zu Kenntnis. Bereits im Dezember 2009, als durch die Gutachter die Methodik der Vorstudie auf der Sitzung des Sanierungsbeirates vorgestellt wurde, formulierte der Beirat eine Empfehlung, nach der er die Initiative des Bezirksamtes zur Einführung einer Sozialen Erhaltungsverordnung begrüßt wird. Bemängelt wurde, dass die Initiative zu spät käme, da bereits seit mehreren Jahren ein Verdrängungsdruck und Aufwertungspotenziale im Stadtteil spürbar seien.

Das weitere Verfahren

Nachdem die Vorstudie den Verdacht auf eine bevorstehende bzw. bereits laufende Verdrängung der Wohnbevölkerung erhärtet hat, bat nun die Bezirkspolitik Altona (Regionalausschuss I und Bezirksversammlung) die Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) um die Durchführung einer weitergehenden wissenschaftlichen Untersuchung des Gebietes.

Sofern die bezirkliche Auffassung von der BSU geteilt wird, fertigt diese eine Drucksache mit einem Beschluss über die Aufstellung einer Sozialen Erhaltungsverordnung an, der durch den Senat verabschiedet werden kann. Dies hat für den Bezirk zur Folge, dass Anträge auf Durchführung genehmigungspflichtiger Vorhaben (Rückbau, Nutzungsänderung und Begründung von Sondereigentum) für die Dauer eines Jahres zurückgestellt werden können. Für ein Jahr könnte damit die Soziale Erhaltungsverordnung und deren Genehmigungsvorbehalt sozusagen probeweise angewandt werden. Diese Jahresfrist wird benötigt, da parallel durch die BSU eine weitergehende wissenschaftliche Untersuchung in Auftrag gegeben wird, um rechtssicher zu überprüfen, ob die Voraussetzungen für eine Soziale Erhaltungsverordnung vorliegen. Während dabei die jetzt durchgeführte Vorstudie sich hauptsächlich auf statistische Daten und einzelne Interviews stützte, würde im Rahmen der vertiefenden Untersuchung ein repräsentativer Teil der Bewohner/innen des Stadtteils befragt werden.

Für den Fall eines negativen Untersuchungsergebnisses würde das Verfahren eingestellt werden, indem eine entsprechende Drucksache durch die BSU verfasst wird.

Kommt die vertiefende Untersuchung jedoch zum Ergebnis, dass deutliche Anhaltspunkte für die Gefährdung der Wohnbevölkerungsstruktur vorliegen, wird der Senat ein zweites Mal mit der Frage befasst, eine Soziale Erhaltungsverordnung für das Schanzenviertel zu erlassen.

Wie Sie sehen, ein langer Weg bis zur Umsetzung einer Sozialen Erhaltungsverordnung. Jedoch: Der erste Schritt ist gemacht.

Matthias Müller

Der Blick über die Schanze in Richtung Innenstadt.

Gute Lösung: Die Rampe.

Barrierefreie Schanze

Die Institution „Leben mit Behinderung Hamburg Sozialeinrichtungen GmbH“ setzt sich seit Jahren mit den Lebensbedingungen behinderter Menschen auseinander. Ziel ihrer Arbeit ist es, dass Menschen mit Behinderung gleichberechtigt am Leben teilhaben können. Sie sollen ihre Aktivitäten, seien es Sport, Kultur oder politische Aktivitäten gemeinsam mit nicht behinderten Menschen leben können. Dies setzt jedoch voraus, dass behinderte Menschen sich auch im Stadtteil bewegen können. Und das ist nicht immer gegeben. Bordsteine sind nicht abgesenkt. Die Gehwege sind oft durch Tische und Stühle verstellt und ermöglichen ein nur sehr beschwerliches Durchkommen. Läden und Gaststätten sind nicht barrierefrei zugänglich. Es fehlen behindertengerechte Toiletten, um nur einige Einschränkungen zu benennen.

Aus diesen Gründen hat ‚Leben mit Behinderung’ ein neues Projekt ins Leben gerufen: Den Runden Tisch ‚Barrierefreie Schanze’. Um die räumlichen und sozialen Barrieren zu mindern und Kontakte zwischen behinderten und nicht behinderten Menschen zu ermöglichen, fand am Samstag, den 27.03.2010 als Einstieg ein Beteiligungsworkshop zum Kennen lernen, Barrieren benennen und Ideen entwickeln statt.

Seit dem 6. April treffen sich Interessierte an jedem ersten Dienstag im Monat zwischen 19 und 21 Uhr im Bürgertreff Altona-Nord in der Gefionstraße 3, um kontinuierlich am Thema zu bleiben und gemeinsam etwas zu bewegen. Die nächsten Treffen finden statt am 4. Mai und am 1. Juni 2010 im Bürgertreff Altona-Nord. Der Ort wurde gewählt, da er über die erforderliche behindertengerechte Ausstattung verfügt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Kommen Sie vorbei.

Michael Hartwig, Doris Doll,
Leben mit Behinderung Hamburg

Änderung des Planungsrechts

Im Stadtteil Sternschanze befinden sich zwischen Schanzenstraße und Stresemannstraße sowie der Bahntrasse im Norden zahlreiche Restaurants, Imbisse, Kneipen und Bars, insgesamt rund 80 gastronomische Betriebe.

In den ehemaligen Sanierungsgebieten Schulterblatt und Rosenhofstraße war es Ziel der Sanierung, die Genehmigung zusätzlicher Gaststätten auszuschließen. Mit dem Ende der beiden Sanierungsverfahren entfiel die Notwendigkeit, zusätzlich zu der bauordnungsrechtlichen Genehmigung beispielsweise für Nutzungsänderungen in der Gastronomie, eine sanierungsrechtliche Genehmigung zu erteilen. Seitdem kann die Umnutzung von Gewerbeflächen in eine Gastronomie nicht mehr auf Basis des Sanierungsrechts versagt werden.

Gastronomie auf der „Piazza“.

Ziel ist es, auch weiterhin zusätzliche gastronomische Betriebe und damit die Umnutzung beispielsweise von Einzelhandelsflächen in Gastronomie und die damit einhergehende Belastung der Wohnbevölkerung zu verhindern.

Daher beschloss die Bezirksversammlung Altona am 22. Dezember 2009, die bestehenden Baustufenpläne und Bebauungspläne in dem Gebiet zwischen Stresemannstraße, Eifflerstraße, Bahngleisen, Schanzenstraße und Neuer Pferdemarkt, durch ein neues Planungsrecht, einen Textplan zu ändern.

Die Bezirksversammlung beschloss für dieses Gebiet die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens, den Bebauungsplan Sternschanze 6. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 8. Januar 2010 im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

Mit dem Aufstellungsbeschluss besteht die Grundlage, Baugesuche für ein Jahr zurückzustellen. Und von diesem Recht macht der Bezirk Gebrauch.

Mit dem Textplan Sternschanze 6 sollen in dem Gebiet zwischen Stresemannstraße, Eifflerstraße, Bahngleisen, Schanzenstraße und Neuer Pferdemarkt, das planungsrechtlich überwiegend aus Wohngebieten besteht, Gastronomiebetriebe nur ausnahmsweise zugelassen werden.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an das Bezirksamt Altona, an Herrn Evers 42811-2437 oder Herrn Rösler 42811-6021.

Barbara Kayser

adressen

Bezirksamt Altona
Platz der Republik 1
22765 Hamburg

Dezernat Soziales, Jugend und Gesundheit
Fachamt Sozialraummanagement
Leitung: Ulrike Alsen
Telefon: 040-42811-2850
Städtebauliche Sanierung
Heinz Evers
Telefon: 040-42811-2437
Sanierungsrechtliche Genehmigungen
Meike Böttcher
Telefon: 040-42811-3051

Fachamt Grundsicherung und Soziales
Wohnungsabteilung
Herr Raasch
Telefon: 040-42811-1476
Wohngeld
Frau Heidrich
Telefon: 040-42811-1415

Dezernat Wirtschaft,
Bauen und Umwelt
Fachamt Bauprüfung
Herr Heil,
Telefon: 040-42811-6338
Herr Arriens,
Telefon: 040-42811-6336
Herr Hendeß,
Telefon: 040-42811-3512

Fachamt Verbraucherschutz
Wohnraumschutz
Frau Mohr, Telefon: 040-42811-6142

steg Hamburg mbH
Sanierungsträger
Zentrale
Schulterblatt 26-36
20357 Hamburg
Telefon: 040-43 13 93-0
Fax: 040-43 13 93-13
Mail: steg@steg-hamburg.de
Web: www.steg-hamburg.de
oder nach telefonischer Vereinbarung

Julia Dettmer, Telefon 43 13 93 46
Mail: Julia.Dettmer@steg-hamburg.de
Sprechstunde
Mittwochs von 15.30-18 Uhr
bei Aizan, Juliusstraße 33